

KT-Drucks. Nr. 117/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

03.05.2017

Pakt für Integration des Landes und der kommunalen Landesverbände

PPP

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

08.05.2017

öffentlich

II. Bericht

Flüchtlingsunterbringung

Seit der letzten Berichterstattung zur Flüchtlingsaufnahme im Herbst 2016 hat sich die Ausgangslage verändert: Auf Basis einer aktuellen Zugangsprognose des Landes verdoppeln sich die Zuweisungen von seinerzeit monatlich rd. 40 Personen auf rd. 80 Personen, gleichzeitig verzögern sich die Abgänge in die kommunale Anschlussunterbringung. Derzeit sind 1.100 Flüchtlinge mit abgeschlossenen Asylverfahren weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften des kreises untergebracht und warten auf die Übernahme in die Anschlussunterbringung. Von den 1.000 Plätzen, welche der Landkreis im Rahmen seines Abbaukonzepts den Städten und Gemeinden zur Übernahme angeboten hatte, übernehmen die Kommunen 300 Plätze. Damit reduziert sich die Unterbringungskapazität des Landkreises auf rd. 2.200 Plätze (bei 7 m²/Person lt. FlüAG). Derzeit sind 2.249 Plätze belegt. Die Landkreisverwaltung schlägt

deshalb vor, eine weitere Abbauplanung bis Mitte 2017 auszusetzen und die Unterbringungsobjekte vorläufig zu halten.

Wesentliche Bestandteile

Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission wurde jüngst zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ein Pakt für Integration und die Weiterreichung von jährlich 160 Mio. Euro für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen auf die kommunale Ebene verabredet. Jährlich 90 Mio. Euro sollen als **Kopfpauschale von (vorläufig) 1.125 Euro/Jahr an die Städte und Gemeinden** weitergeleitet werden. Darüber hinaus sind im Rahmen eines Maßnahmenpakets von 70 Mio. Euro/Jahr voraussichtlich **1.000 Stellen für Integrationsmanager** vorgesehen. Je nach Qualifikation werden die Personalkosten der Integrationsmanager mit 64.000 Euro jährlich gefördert (Hochschulabschluss Soziale Arbeit, Psychologie, Pädagogik, Public Management) oder mit 51.000 Euro jährlich (mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung sowie Nachqualifizierung in Integrationsmanagement). Eine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Pakts ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Laufe des Mai im Entwurf vorliegen.

Die Gemeinden haben ein Erstantragsrecht, allerdings muss mindestens der Bedarf einer Vollzeitstelle nachgewiesen werden. Mehrere Gemeinden können sich zusammenschließen. Der Landkreis übernimmt das Integrationsmanagement, soweit kreisangehörige Städte oder Gemeinden hierum ausdrücklich ersuchen oder innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist keine eigenen Förderanträge stellen.

Das Förderprogramm des Landes ist **befristet auf zwei Jahre** und soll die Integration der Flüchtlinge ermöglichen. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege können einbezogen werden.

Einschätzung der Verwaltung

Die Landkreisverwaltung begrüßt das Landesförderprogramm ausdrücklich. So kann vor dem Hintergrund einer Höchstzahl von Flüchtlingen die aktuelle **Herausforderung der Integration temporär, bedarfsorientiert und wirksam unterstützt** werden.

Die **rasche und maximale Ausschöpfung** der förderbaren Stellen für das Integrationsmanagement wird im Benehmen mit den betroffenen Städten und Gemeinden angestrebt (vorbehaltlich der Verwaltungsvorschrift rechnen wir mit einem Potenzial zwischen 30 und 40 Stellen).

Wir können auf die praktizierte und vom Landkreis finanzierte **Sozialbetreuung für Flüchtlinge in kommunaler Anschlussunterbringung** und im Leistungsbezug des AsylbLG **aufbauen**, die derzeit rd. 10 Stellen umfasst. Rund 80 Prozent der geduldeten Flüchtlinge in AU werden im Rahmen des Kreisförderprogramms betreut, zu 20 Prozent vom Amt für Migration und Flüchtlinge selbst. Der Landkreis gewährleistet den erforderlichen **kreisweiten Fach- und Erfahrungsaustausch** und nimmt bereits bisher die Koordination wahr.

Nach Bekanntwerden der Verwaltungsvorschrift des Landes wird der Landkreis die **Kreisförderrichtlinie neu justieren**, voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde.



Roland Bernhard